

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2018/195**

Datum der Freigabe: 18.10.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.10.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.11.2018	öffentlich

### Abzeichnungslauf

#### **Betreff**

Antrag auf Änderung des B- Plans Nr. 65 "Port Olpenitz" zur Ausweisung einer Adventuregolf-Anlage mit Servicegebäude; hier: Grundsatzbeschluss

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die HELMA Ferienimmobilien stellt den Antrag, die Festsetzungen für den Bereich „Öffentliche Grünfläche Parkanlage/ Freizeit“ südlich der Straße Hafensperrpromenade zu erweitern. Der Investor plant eine Minigolfanlage herzustellen.

Bisher sind bauliche Anlagen zulässig, wie z. B. Pavillons, Minigolfbahnen, Boulebahnen, Beachvolleyballfelder, Kletterpark, Bolzplätze. Als Ergänzung (auch, wenn nur Beispiele aufgeführt sind) soll eine Fläche für ein Servicegebäude für eine Minigolfanlage festgesetzt werden. Das Gebäude soll im Eingangsbereich der Anlage aufgestellt werden und ein Kassenhaus mit Gastronomie, Lager und Sanitäreinrichtungen beinhalten. Auch ein Bereich für eine Außengastronomie soll festgesetzt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt:

Dem Antrag der HELMA Ferienimmobilien zur Ausweisung einer Fläche für ein Servicegebäude mit Außengastronomie für den Bereich „Öffentliche Grünfläche Parkanlage/ Freizeit“ südlich der Straße Hafensperrpromenade wird grundsätzlich entsprochen. Der B- Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ ist entsprechend in einem Verfahren zu ändern.

#### **Anlagen:**

Ausgewiesene Fläche

Auszug aus B- Plan

Vorgesehene Minigolfanlage